

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0401
402 - Abt. Kinderbetreuung und Jugendarbeit			Datum: 29.09.2005
Bearb.	: Herr Struckmann	Tel.: 116	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

19.10.2005

Nichtstädtische Kindertagesstätten - Finanzierung ab 2006 -

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für junge Menschen bekräftigt seine Absicht, mit den nichtstädtischen Trägern der Kindertagesstätten ab 2007 langfristige Finanzierungsverträge abzuschließen. Die Bezuschussung durch die Stadt Norderstedt soll sich dabei orientieren an folgenden Vorgaben:

- die Bezuschussung soll sich nach den Betreuungszeiten und Kinderzahlen orientieren
- bei den Kosten ist zu differenzieren nach Krippe, Elementar, ggf. Hort (und Familiengruppen)
- die Basis sind die Rechnungsergebnisse des Vorjahres sowie die Anzahl der Kinder zu einem bestimmten Zeitpunkt plus Preissteigerungsausgleich
- unterschiedliche Kosten für Verwaltung und Bauunterhalt werden durch einen prozentualen Aufschlag (differenziert nach Trägerarten) auf den Zuschuss aufgefangen
- feste Kosten wie Miete, Pacht, Zinsen werden ebenfalls über einen prozentualen Schlüssel aufgefangen
- a. o. Härtefälle können berücksichtigt werden
- die Bezuschussung erfolgt als Budget
- mögliche Überschüsse und Defizite teilen sich Stadt Norderstedt und Träger zu je 50%
- die Zuschüsse, insbesondere auch die prozentualen Aufschläge, sind so zu berechnen, dass das Gesamtvolumen den beantragten Haushaltsansatz von 4.876.700 € nicht übersteigt
- Versäumnisse der Träger, z.B. Verspätungen bei Abgabe von Wartelistendaten, Wirtschaftsplänen und Jahresrechnungen, werden sanktioniert
- der Vertrag wird allen Trägern angeboten, kann aber auch mit einzelnen Trägern abgeschlossen werden

Der Ausschuss für junge Menschen bittet die Verwaltung, einen ersten Entwurf für diesen Vertrag auf diesen Grundlagen im 1. Quartal 2006 vorzulegen.

Bis zum Abschluss dieser Verträge wird den Kita-Trägern die Verlängerung des laufenden Vertrages, zunächst bis zum Ende des Kita-Jahres 2005/2006 angeboten. Das Gesamtzuschussvolumen ist dabei begrenzt auf den anteilig dafür vorgesehenen Haushaltsansatz.

Der Ausschuss für junge Menschen erwartet von den Trägern als Zeichen des guten Willens eine Beteiligung von 2/3 an den in den Jahren 2004 und 2005 entstandenen bzw. entstehenden Defiziten im restkostenfinanzierten Bereich aus den Zuschussüberschüssen der letzten Jahre.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Sachverhalt:

Am 17.08.2005 berichtete die Verwaltung über den Stand der Verhandlungen mit den nichtstädtischen Trägern zur Kita-Finanzierung ab 2006. (Vorlage M05/0299)

In einem interfraktionellen Arbeitskreis bestand danach Übereinstimmung, dass nunmehr eine längerfristige Regelung anzustreben ist. Dazu soll den Trägern seitens der Verwaltung ein Vertragsangebot unterbreitet werden, in dem verschiedene Eckpunkte berücksichtigt werden (Anlage 1).

In einem Gespräch der Mitglieder des interfraktionellen Arbeitskreises mit Vertreterinnen und Vertretern der Kita-Träger am 20.09.2005 wurde – unberücksichtigt sonstiger unterschiedlicher Auffassungen – Konsens erzielt (Anlage 2)

- die Finanzierung der nichtstädtischen Kindertagesstätten vorrangig vertraglich zu regeln
- in 2006 den bestehenden Vertrag angepasst zu verlängern
- einen Trägersausgleich zu den Defiziten der Jahre 2004 und 2005 in dem jeweiligen Folgejahr herbeizuführen
- für 2007 einen langfristig angelegten Finanzierungsvertrag vorzubereiten.

Der interfraktionelle Arbeitskreis konkretisierte seine Erwartungen am 21.09.2005 (Anlage 3).

Auf dem Treffen des AK Betriebskostenfinanzierung am 27.09.2005 fassten die Träger im Ergebnis das gemeinsame Gespräch mit dem interfraktionellen Arbeitskreis in ihren Forderungen und Angeboten zusammen (Anlage 4). Die anwesenden Trägervertreter/innen erklärten darüber hinaus einmütig, dass ein Ausgleich von 2/3 des zu erwartenden Defizits (gemäß Wirtschaftsplänen für 2005: 450.000 € nicht auch nur annähernd realistisch ist. Stattdessen können und wollen sie alle Mittel, die im budgetierten Bereich nicht verbraucht werden, zum Ausgleich zur Verfügung stellen. Der Überschuss werde jedoch aufgrund der auf die zwei Vertragsjahre (2004/2005) angelegten Budgetplanungen der Träger aller Voraussicht nach deutlich niedriger ausfallen als 2004.

Unabhängig davon sind die Träger interessiert an der Vertragsverlängerung und bereit, daran mitzuarbeiten. Bei Vorgabe des Haushaltsansatzes als Obergrenze des Gesamtzuschusses wäre dazu eine Komplettbudgetierung in 2006 erforderlich.

In den vergangenen sechs Jahren ist es nicht gelungen, einen längerfristigen Finanzierungsvertrag mit den Kita-Trägern einvernehmlich auszuhandeln und abzuschließen. Die beiden bisher zustande gekommenen Verträge gingen jeweils einseitig zu Lasten des städtischen Haushaltes, hatten z.T. erhebliche Zuschusssteigerungen zur Folge. Auch jetzt lassen die Forderungen der Träger wenig Hoffnung für eine einvernehmliche Regelung. Bereits in dem gemeinsamen Gespräch am 20.09.2005 wurde dazu von Seiten der Fraktionen festgestellt, dass die Träger sich in den Verhandlungen in keiner Weise bewegen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, auf weite Teile der Empfehlungen des interfraktionellen Arbeitskreises vom 31.08.2005 zurückzugreifen. Insbesondere sollten zukünftige Verträge vom Grundsatz von der Stadt Norderstedt entwickelt und angeboten werden. Diese Verträge können dann bei Bedarf im Detail modifiziert werden, geben aber zumindest den Rahmen durch den Zuschussgeber vor.

Die Berechnung der von dem interfraktionellen Arbeitskreis empfohlenen Bemessungsgrundlagen für die Zuschussermittlung sowie deren vertragliche Umsetzung ist für 2006 mittlerweile unrealistisch. Für 2006 sollte deshalb eine Vertragsverlängerung mit einem Budget zu aktualisierten Konditionen (Basis: Rechnungsergebnis 2004 + Preissteigerungszulage) angeboten werden. Die Träger, mit denen bis zum 15.12.2005 kein Einvernehmen über dieses Vertragsangebot erzielt wurde, werden nach Richtlinien gefördert. Diese Förderung kann, da sie zur Zeit teilweise eine Restkostenfinanzierung vorsieht, kurzzeitig zu einer höheren Belastung für die Stadt führen. Sie wird trotzdem empfohlen, auch, um den Trägern für zukünftige Vertragsgespräche zu verdeutlichen, dass die Stadt Norderstedt zu konsequentem Handeln bereit ist.

Daraus ergibt sich als Konsequenz, die z.Zt. bestehenden Förderrichtlinien in der Fassung 2004 spätestens mit Wirkung zum 01.01.2007 anzupassen, um finanziell weitgehend vergleichbare Bedingungen für die Betriebskostenförderung von Kindertageseinrichtungen zu erreichen. Aus der vorgeschlagenen Vorgehensweise ergibt sich allerdings auch die Folge, dass die Betriebskostenförderung mit unterschiedlichen rechtlichen Mitteln umgesetzt werden muss. Das muss bei der praktischen Arbeit immer berücksichtigt werden.